

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 35

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXII

Direktion: Genn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1926.

Wochenspruch: Der Müggiggang bringt Schand' und Not,
Der Fleiß hingegen Chr' und Brot.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. W. Rosenbaum-Duden, Umbau Stadelhofstrasse 28, 30, 32, Z. 1; 2. R. Füglstaller-Nägeli, Einfamilienhaus Nebenstr. 41, Z. 2; 3. H. Weber-Dressler, Einfamilienhaus mit Autoremise Buzenstrasse 23, Z. 2; 4. J. Gelpi, Einfriedung Bodenerstrasse Nr. 271, Z. 3; 5. Girardet, Walz & Co., Umbau Stauffacherquai 4/6, Werdstrasse Nr. 11, Z. 4; 6. Chr. Baur, Werkstattgebäude mit Autoremise Josefstrasse, Abänderungspläne, Z. 5; 7. O. Steiger, Autoremisenanbau Limmatstrasse Nr. 187, Z. 5; 8. G. Mettli, Autoremisengebäude Universitätsstrasse 82, Z. 6; 9. M. Merletti, Einfriedung Im eisernen Zelt Nr. 21, Z. 6; 10. Dr. à Porta, Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Rötelstrasse 11/Pflugstrasse, Z. 6; 11. Dr. M. Tobler, Einfriedungsfürzmauer Hadlaubstrasse 44, Z. 6; 12. E. Aebrecht, drei Wohnhäuser und drei Autoremisen Hofackerstrasse 62/64, Sempacherstrasse 26, Z. 7; 13. Baugenossenschaft Seefeld, Mehrfamilienhaus Kloßbachstrasse 2, Abänderungspläne, Z. 7; 14. G. Naef-Zellweger, Einfriedung Biberlinstrasse 35, Z. 7; 15. Dr. A. Sieber, Einfriedung Vollastrasse 33/35, Abänderung und Erstel-

lung einer Bergola, Z. 7; 16. O. Stehli-Bernet, Einfriedung Privat-/Königstrasse, Z. 7; 17. A. Tittel, Zweifamilienhaus Bergstrasse 129, Z. 7; 18. Baugenossenschaft Utoquai, 7 Autoremisen Seerosenstrasse Nr. 3/5, Z. 8; 19. G. Müller-Künzle, Einfriedung Zollikerstrasse Nr. 143, Z. 8.

Baukredite der stadtzürcherischen Kirchgemeinden Enge und Unterstrass. Die Kirchgemeindeversammlung Enge genehmigte den 241,404 Fr. Ausgaben erzeugenden Vorschlag für das nächste Jahr, wovon 228,404 Franken durch die Zentralkasse zu decken sind; für die Errichtung einer Orgel in der Kirche Leimbach wurden 26,000 Fr. budgetiert.

— Die Kirchgemeindeversammlung Unterstrass bewilligte einen Kredit von 148,000 Fr. für den Anbau eines Saales und einer Sigriftenwohnung an das Pfarrhaus an der Turnerstrasse, und genehmigte das Budget für das kommende Jahr mit 95,115 Fr. Ausgaben, wovon 93,415 Franken durch die Zentralkasse zu decken sind.

Neubauten der Bundesbahnen in Zürich. Unter dem Vorsitz von Ständerat Keller, Winterthur, versammelte sich der Verwaltungsrat der S. B. B. in Zürich zu einer zweitägigen Sitzung. Außer der Behandlung des Berichtes der Generaldirektion über die Geschäftsführung im dritten Quartal wurde die Vorlage über die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für Post, Zoll und Bundesbahnen in Zürich in Beratung gezogen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der

in Aussicht genommenen Bahnhofserweiterung und wurde zum Teil durch sie veranlaßt. Von den Anlagekosten von rund 8 Millionen Franken entfallen 1,822,000 Fr. auf die S. B. B. Der Verwaltungsrat nahm im zu stimmenden Sinne Kenntnis von der Absicht der Generaldirektion, gemeinsam mit der Postverwaltung, gemäß dem in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 7. September 1926 beschriebenen Projekte dieses Dienstgebäude zu erstellen und bewilligt für den den S. B. B. zufallenden Kostenanteil den erforderlichen Kredit, unter Vorbehalt, daß die eidgenössischen Räte dem Gesamtprojekte zustimmen und den Gesamtkredit bewilligen.

Förderung des Wohnungsbau im Kanton Zürich. Die Initiative der sozialdemokratischen Partei zurückgezogen. In einer Botschrift an den Kantonsrat erklärt das Initiativkomitee für das Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungensbau, der Gegenvorschlag des Kantonsrates stehe grundsätzlich auf dem Boden seines Begehrungs, reduziere aber den von ihm vom Volke verlangten Kredit auf die Hälfte, und wolle ihn zudem teilweise bloß zur Gewährung verbilligter Hypothekendarleihen verwenden. Diese starke Einschränkung der staatlichen Hilfe sei vom Standpunkt der Initianten aus sehr bedauerlich. Immerhin müsse berücksichtigt werden, daß sie in der Haupsache in einer zeitlichen Beschränkung der Hülfsaktion von 5 auf 3 Jahre bestehet, daß dagegen der pro Jahr vorgesehene Kredit von 1½ Millionen Franken nicht wesentlich von der Summe abweiche, welche die Initianten für eine wirkliche Hilfe als notwendig erachtet. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Behörden, wenn sie guten Willens seien, auf Grundlage des Gegenvorschages den Kleinwohnungsbau in den nächsten drei Jahren im Sinne der Initianten nachhaltig fördern und verbilligen können. Werde die Initiative zurückgezogen, so habe der Gegenvorschlag alle Aussicht, in der Volksabstimmung angenommen zu werden, und es bleibe dann die Möglichkeit offen, nach Ablauf der drei Jahre dem Volk ein neues Kreditbegehren zu unterbreiten, wenn die Lage auf dem Wohnungsmarkt eine Fortsetzung der Hülfsaktion erheischen sollte. Im andern Fall sei zu befürchten, daß zufolge Stimmenzersplitterung weder die Initiative noch der Gegenvorschlag die Stimmenmehrheit auf sich vereinigen würde, so daß in absehbarer Zeit von Seite des Staates nichts mehr für die Linderung der Wohnungsnot getan werden könnte. Unter Würdigung dieser Tatsachen komme das Initiativkomitee zu folgender Entschließung: In Erwartung, daß der Regierungsrat, unter Beobachtung der im Gegenvorschlag bezeichneten Grenzen, die Höhe der Subventionen und der Darlehen, vor allem aber auch die Höhe des Zinsfußes für die übernommenen Hypotheken derart festsetze, daß die von den Initianten geforderte Verbilligung der Wohnungen im notwendigen Umfange tatsächlich erreicht werde; der Kantonsrat gemäß den während der Beratung von bürgerlicher Seite mehrfach abgegebenen Versicherungen bereit sein werde, im Bedarfsfalle nach drei Jahren ein neues Kreditbegehren an das Volk zu leiten, mache das Initiativkomitee von der Vollmacht Gebrauch, die ihm das Volksbegehren übertrage, und ziehe im Einverständnis mit der Parteileitung der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich die Initiative zurück.

Ein neuer großer Lichtspiel-Theaterbau in Zürich soll an der Ecke Stauffacher-St. Jakobstraße in Auferstehl erstellt werden. Die daselbst gelegene große Liegenschaft ist von der neu gründeten Immobilien-Genossenschaft „Apollo“ erworben worden, welche die Überbauung des Areals in großzügigster Weise durchführen will. Es wird ein gewaltiges, 2500 Plätze fassendes Kino-

theater entstehen, das mit allen modernen Neuerungen der Filmtheatertechnik wie Orgel, Sinfonieorchester, Effektbeleuchtung usw. versehen sein wird.

Über den Umbau des Gemeindehauses in Marthalen (Zürich) berichtet ein Architekt im „Landbote“: Die Gemeinde Marthalen hat jüngst ihr Gemeindehaus umgebaut; der alte Bau hat nicht nur ein neues Kleid bekommen, sondern auch der frühere wenig schöne Treppenaugang ist durch einen recht hübsch angebrachten Vorbau mit Bordach und Eisengeländer ersetzt worden, zu dem beidseitig breite Granittreppen hinaufführen. Die Umbauarbeiten wurden geleitet durch Herrn Architekt Leu vom Landwirtschaftlichen Bauamt in Winterthur, der es verstanden hat, dem Bau in seinem Äußern wieder ein recht schmückes Ansehen zu geben. Der alte morsche Verputz wurde durch einen Besenwurf ersetzt, der ausgeführt wurde durch die Firma Gebr. Keller, Maurermeister in Marthalen, und es darf hier gesagt werden, daß diese Firma ihre Aufgabe in einer Weise löste, die volle Anerkennung verdient. Was den Beschauer aber ganz besonders in Erstaunen versetzt, das ist der buntfarbige Anstrich bezw. Anspritz, den das Haus bekommen hat und wenn die Ortsvorsteherchaft trotz dem heftigsten Widerstand es durchgesetzt hat, daß vom althergebrachten weißgetünchten Anstrich abgegangen wurde und ein stark abgesöntes Ultralabel gewählt wurde, das in Verbindung mit den roten Fensterbänken und weißen Fenstern nebst dunkelgrünen Fensterläden recht lieblich und schmuck in die Welt hinausschaut, so darf diesen Herren für ihr Wagnis nur gedankt werden, denn es zeugt dies von fortschrittlichem Geist und Anpassung an die heutigen Zeiten, die nichts mehr wissen wollen von toten Farben und schmucklosen Ortschaften, sondern lebendige Bilder in die Dörfer hineinragen. Zum ersten Male in dortiger Gegend wurde am Gemeindehaus auch eine Neuerung eingeführt, indem der Verputz nicht gestrichen, sondern gespritzt wurde mittels großem Kompressor, wobei die Farbe mit einem Druck von 6 Atmosphären auf den Verputz aufgepreßt wurde, eine Arbeit, die von Malermeister Willy Dünner in Winterthur ausgeführt wurde, der sich auf solche Ausführungen seit einiger Zeit spezialisiert hat. Zum Aufspritz wurde ein Fabrikat der Firma Rupf & Schneider in Zürich verwendet, das unter dem Namen Mureaca bereits auch in Zürich und Winterthur große Verwendung gefunden hat und wie man hört, ein absolut weiterfestes Produkt darstellt, so daß vieljährige Haltbarkeit für diesen Bau gesichert ist. Wenn die Gemeinde Marthalen die kommenden Frühjahr durchzuführende Renovation der evangelischen Kirche mit gleichem Geschick durchführt wie diejenige ihres Gemeindehauses, dann dürfte dieser Ort im Verein mit den vielen schönen Riegelbauten bald wieder ein Anziehungspunkt werden für Freunde schöner Landortschaften.

Über den Neubau für die Landesbibliothek in Bern entnehmen wir dem „St. Galler Tagblatt“ folgendes: Wir geben seinerzeit Kenntnis von einer, im Laufe des vergangenen Sommers erschienenen Botschaft des Bundesrates über die gegenwärtigen räumlichen Verhältnisse in der Landesbibliothek, dem Eidgen. Amt für geistiges Eigentum und dem Eidgen. Statistischen Bureau. Überall sind sie ungenügend und erweist sich die Errichtung eines Neubaues zur Unterbringung der drei genannten Institutionen als eine gebliebene Notwendigkeit. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse richtete der Bundesrat vor einigen Wochen an das eidgenössische Parlament eine Botschaft, worin er den Ankauf eines Bauplatzes auf dem Kirchenfeld in Bern um den Preis von 450,000 Fr. vorschlug; auf dem dann ein Neubau zur Aufnahme der Landesbibliothek und der

beiden genannten Bureaus mit einer Kostensumme von etwas über 4 Millionen Fr. erstellt werden soll. Außerdem ist seitens des Bundes der Gemeinde Bern ein einmaliger Beitrag von 37,500 Fr. zu entrichten für die Kosten der Anlage zwischen dem städtischen Gymnasium und dem projektierten Neubau.

Am 17. und 18. November waren nun die beiden Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates zur Behandlung der Angelegenheit in Bern versammelt. Sie nahmen in Anwesenheit von Bundesrat Chuard einen Augenschein in den in Frage stehenden Bureaus und auf dem Kirchenfeld vor, worauf die von Herrn Andermatt präsidierte ständeräthliche Kommission Zustimmung zum Antrag des Bundesrates beschloß. Die nationalräthliche Kommission hat noch nicht Beschluß gefaßt. Die Kosten des Neubaues sind in der bundesräthlichen Botschaft auf 4,145,000 Fr. berechnet.

Ausbau der Molkereischule Rütti-Zollislofen. Um den stets dringender werdenden Wünschen der milchwirtschaftlichen Kreise nach Schaffung vermehrter molkerotechnischer Ausbildungsmöglichkeit in der deutschen Schweiz zu entsprechen, hat die bernische Regierung im Laufe des letzten Jahres ein Projekt für den Ausbau der Molkereischule Rütti ausarbeiten lassen. Sie richtete gleichzeitig ein Gesuch an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, der Bund möchte im Hinblick auf die interkantonale Bedeutung der Molkereischule Rütti deren Ausbau durch namhafte Beiträge an die Bau- und Einrichtungskosten ermöglichen. Dieser Tage hat nun ein Augenschein durch Vertreter des Bundesrates und der Regierung des Kantons Bern stattgefunden. Der geplante Ausbau würde es der Schule ermöglichen, wieder mehr Schüler aus andern Kantonen aufzunehmen als in den letzten Jahren. Die Kosten des projektierten Ausbaues übersteigen aber den Betrag von 400,000 Fr. und die bernische Regierung erklärt, eine solche Belastung ohne kräftige Unterstützung durch den Bund nicht tragen zu können.

Für Umbau und Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Ziegelbrücke werden bis Ende 1926 1,400,000 Fr. verausgabt sein, 377,000 Fr. Kreditrest stehen noch zur Verfügung. Für das zweite Gleisje Wallenstadt Sargans, bezw. für Sargans Flums sind vorläufig 2,685,000 Fr. budgetiert worden. Davon sollen aber im Jahre 1926 nur 50,000 Fr. verausgabt werden.

Neubau der Schweizerischen Volksbank in Solothurn. Wir entnehmen dem „Solothurner Tagbl.“ folgende Mitteilungen hierüber: Verwaltungsrat und Direktion der Schweizerischen Volksbank in Solothurn luden die Mitglieder der städtischen Baukommission, sowie andere im Baufach führende Persönlichkeiten der Stadt und des Kantons mit den Vertretern der Presse zu einer Besichtigung der Entwürfe für den Neubau eines neuen Bankgebäudes ein. Im ganzen gingen 31 Projekte ein, von denen das der Architekten Salvisberg und Brechbühl in Bern mit dem ersten Preis, das des Architekten Karl von Büren in Olten mit dem zweiten Preis bedacht werden konnten. Der Präsident des Preisgerichtes, Herr Architekt Guter, durchging mit den etwa 30 zur Besichtigung eingeladenen die Entwürfe, indem er ihre Vorzüge und Nachteile in sachlicher Art hervorhob und mit einander verglich. Auch dem Nichtfachmann erschien nach dieser Prüfung das Urteil des Preisgerichtes als durchaus zutreffend, da in der Tat die Vorzüge der preisgekrönten Lösung, sowohl was die Einstellung des Gebäudes in der Umgebung als auch die Ausnutzung des Bauplatzes, die architektonische Aufgengestaltung wie die zweckmäßige Beanspruchung des Raumes im Innern hervorragen. Verschiedene der andern Lösungen weisen

Einzelheiten auf, die dem einen und andern besser schneien mögen, als solche des erstmärrierten Projektes. In der Vereinigung aller Vorzüge kommt ihm aber keine gleich, was auch bei der Zurechnung der Höhe des Preises in Berücksichtigung gezogen wurde. Vor allem wird es die städtische Bevölkerung begrüßen, daß die schöne Baumallee an der Westringstraße erhalten werden kann, da das Bankgebäude mit seiner westlichen Längsfront an die Wengstraße und mit seiner Hauptfront gegen die Nare zu liegen kommt, von wo sich das Gebäude sicherlich überaus vorteilhaft präsentieren wird.

Erwähnt sei noch, daß das Gebäude 32,4 mal 15,5 mal 16,8 m misst, also einen Kubikinhalt von 8433 m³ umfaßt. Mit dem Bau soll dem Vernehmen nach anfangs nächsten Jahres begonnen werden, so daß die neue Bank etwa im Sommer oder Herbst 1928 bezogen werden könnte.

Bau eines modernen Lichtspieltheaters in Birseck (Baselland). Am Anfang der Muttenzerstraße-Rheinfelderstraße ist ein Neubau von beträchtlichen Abmessungen in Ausführung begriffen; der frühere Direktor des Käthlintheaters in Basel, J. Adelmann, beabsichtigt darin die Installation eines modernen Lichtspieltheaters.

Bade-Apparate und -Einrichtungen im 16. Jahrhundert und im Vergleich zur Neuzeit.

Im 16. Jahrhundert gab es vielfach sogenannte Badestüblein, die die Form eines Schrankes hatten und aus dicken Breitern angefertigt waren, um die Wärme besser zu erhalten (Abbildung 1). In den Doppelböden

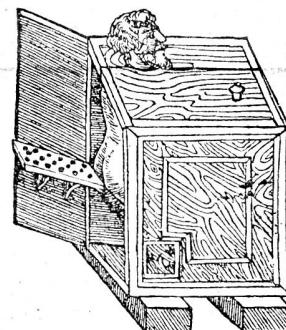


Abb. 1. Kleines Badestüblein.

wurden glühendes Eisen, erhitzte Sintersteine, Kieselfeste Bocksteine oder Schläcken eingeschoben oder darin Brannwein angezündet. Es handelte sich also um Heißluftbäder. Im Deckel befanden sich Löcher, die mit Zapfen verschlossen werden konnten, um die Hitze zu mäßigen. Wenn es für nötig befunden wurde, leitete man von einem Topf (Abbildung 2) aus die Dämpfe von Kräutern in

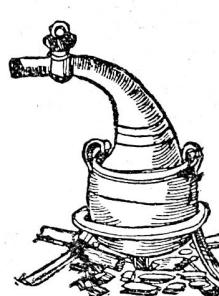


Abb. 2. Topf für Kräuter dampfen. Abb. 3. Gefäß für Veräucherungen. das Badestübchen. An Stelle des Wasser dampfes konnten Veräucherungen von Trocken treten, die in einem Gefäß verbrannt wurden. (Abbildung 3.)

